Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 245. Donnerstag, 20. Oktober 1904, abends. 57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratskanzlei eingesehen werden können:

Aerzteordnung vom 15. August 1904. Verordnung zur Ausführung der Aerzteordnung: vom 15. August 1904. Verordnung, die Wahl von außerordentlichen ärztlichen Mitgliedern des Landesmedizinalkollegiums betreffend; vom 15. August 1904. Verordnung, die pharmazeutischen Kreisvereine und die Wahl von außerordentlichen pharmazeutischen Mitgliedern des Landesmedizinalkollegiums betreffend; vom 15. August 1904. Verordnung zur Ausführung des Gewerbegerichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. September 1901 (R.-G.-Bl. S. 353 flg.), sowie des Gesetzes, betreffend Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904 (R.-G.-Bl. S. 266 flg); vom 24. August 1904. Bekanntmachung, die Abänderung des § 125 Ziffer 2a der Deutschen Wehrordnung betreffend; vom 1. September 1904. Verordnung, die Vertretung des Reichs-(Militär-)Fiskus vor Gericht betreffend; vom 2. September 1904. Verordnung, die Verleihung des Enteignungsrechtes für den Bau einer neuen öffentlichen Straße von Aue nach Zschorlau betreffend; vom 10. September 1904. Bekanntmachung, betreffend Berichtigung zu der mit Bekanntmachung vom 15. September 1900 veröffentlichten Nachweisung der Regelung der Gerichtsbarkeit über die Stäbe der Kommandobehörden, die Truppenteile und Militärbehörden der Armee: vom 15. September 1904. Verordnung, die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Beförderung von Vieh, einschließlich von lebendem Geflügel auf Eisenbahnen betreffend; vom 16. September 1904. Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Troppau über Katharein und Piltsch nach Bauerwitz. Vom 9. Januar 1904. Bekanntmachung, betreffend den Verkehr mit Erzeugnissen und Gerätschaften des Weinbaues in den deutsch-luxemburgischen Grenzbezirken. Vom 30. September 1904. Verordnung, die Viehzählung vom 1. Dezember 1904 betreffend; vom 1. Oktober 1904. Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Rayons für die Festung Cuxhaven. Vom 3. Oktober 1904. Bekanntmachung, betreffend die Bildung von Weinbaubezirken. Vom 3. Oktober 1904. Allerhöchste Order, betreffend Anrechnung von Kriegsjahren aus Anlaß der Aufstände der Bondelswart-Hottentotten und der Hereros in Südwestafrika 1903/04. Vom 29. September 1904. Verordnung, die Messungen bei Grundstücksteilungen betreffend; vom 1. Oktober 1904. Bekanntmachung, die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstaxe auf Nachbarpostorte betreffend; vom 1. Oktober 1904. Verordnung, die Einfuhr von Tieren des Pferdegeschlechtes aus Oesterreich-Ungarn nach Sachsen betreffend; vom 1. Oktober 1904. Bekanntmachung, die weitere Ausführung des Reichsstempelgesetzes vom 14. Juni 1900 betreffend; vom 7. Oktober 1904. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Weißenberg nach Radibor betreffend; vom 7. Oktober 1904.

Riesa, am 18. Oktober 1904.

Der Rat der Stadt Riesa.
Dr. Dehne. Fub.

Die zum Neubau der hiesigen Turnhalle erforderlichen **Tischlerarbeiten** werden hiermit ausgeschrieben.

Formulare zu Preisangeboten können im hiesigen Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden.

Die Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Mittwoch, den 26. Oktober 1904 vormittags 10 Uhr

im Rathaus, Stadtbauamt, abzugeben.

Die Eröffnung der Angebote findet an demselben Tage vormittags 11 Uhr statt.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte, volljährige Vertreter der Eröffnung beiwohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Zurückweisung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 20. Oktober 1904.

Der Rat der Stadt Riesa.
Bürgermeister Dr. Dehne.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Pfarramt gibt hiermit bekannt, daß nächsten Sonntag im **Gedächtnisgottesdienst** für die **Fahnensektionen** der Kirchenparade haltenden Vereine und Korporationen auf dem Altarplatze der Kirche Stühle bereit gestellt sein werden.

Riesa, 20. Oktober 1904.

Das ev.-luth. Pfarramt.
Friedrich.

Bekanntmachung,

die Einkommen- und Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis

zum 10. November 1904

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei Letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften u. s. w.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Gröba, am 20. Oktober 1904.

Der Gemeindevorstand.
Scheibe. H.

Die Gebäude des vormaligen **Gasthofes** zur **„sächsischen Krone"** am Bahnhofe Oschatz werden **Montag**, den 24. Oktober 1904 von vorm. 10 Uhr ab **auf Abbruch** gegen sofortige Barzahlung versteigert. Die Bedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben.

Königl. Eisenbahn-Bauinspektion Riesa.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 20. Oktober 1904.

— Unsere städtischen Kollegien hielten gestern abend in dem Rathaus-Sitzungssaale eine Trauerfeier zu Ehren Sr. Majestät des hochseligen Königs Georg ab. Der Saal war hierzu schwarz drapiert und mit einer wundervollen Pflanzengruppe, aus der das Bildnis des verstorbenen Königs hervorleuchtete und die durch das Licht zweier vielflammiger Kronleuchter und anderer Lichtkerzen ein stimmungsvolles Aussehen hatte, dekoriert. Bereits um ¾8 Uhr hatten sich die Herren Mitglieder des Rates und der Stadtverordneten, sowie die älteren Beamten des Rates in der Feier entsprechendem Anzuge eingefunden. Punkt 8 Uhr, zur Stunde des Beginnes der Beisetzungsfeierlichkeiten der irdischen Hülle Sr. Majestät des Königs Georg betrat der Herr Bürgermeister Dr. Dehne den Saal, begrüßte die sämtlichen Herren Anwesenden und begann mit warmen, herzlichen Worten die Gedächtnisrede, die von allen stehend angehört wurde und die also lautete:

Hochgeehrte Herren!

Zwei Jahre und wenige Monate nur sind vergangen, seit wir zur selben abendlichen Stunde hier zusammentraten zu einer stillen ernsten Feier, um Abschied zu nehmen von dem unvergeßlichen König Albert, dessen irdische Hülle man zu jener Stunde in die Gruft senkte. Und heute schon hat uns die stille Abendstunde wiederum zu einer Totenfeier zusammengeführt, denn wiederum steht die sächsische Fürstengruft geöffnet, um eines Königs Leiche aufzunehmen:

König Georg ist tot!

Als der große greise König Albert die Augen schloß, da war die Trauer allgemein im sächsischen Lande, allgemein aber auch die tröstliche Gewißheit, daß das Leben des Verblichenen reich an Sonnenschein, reich an Erfolgen, reich an Glück und Freude gewesen sei.

Und heute? — Auf dieses Königs Bahre fällt nicht der Glanz einer langen, erfolgreichen Regierung, nicht der milde Schein eines heiteren, freudevollen Lebensabends. Wir wissen es: als ein müder Pilger ging er heim, der das Tal des Lebens viel mehr im dunklen Schatten des Kummers und Herzeleids als im heiteren Sonnenscheine des Glücks durchwandern mußte. Als König und als Mensch ist ihm das Schwerste nicht erspart geblieben. Er bestieg den Thron zu einer Zeit, als das Erwerbsleben seines Volkes aufs tiefste darniederlag, als die Finanzen des Staates sich unheilvoll zerrüttet zeigten, und da im politischen Leben die wilde Leidenschaft, der Haß gegen die Monarchie als Staatsform in erschreckender Weise im sächsischen Volke um sich griff. Und jetzt, wo sich allmählich die Wandlung zum Bessern vollzieht, wo der kranke Organismus des Staates seiner Heilung entgegengeht, wo neue Hoffnung auf die Zukunft des Vaterlandes die Gemüter belebt, da muß er den Thron verlassen — ein tragisches Geschick!

Härter aber noch war das Los, das ihm als Mensch beschieden war. Er mußte es erdulden, daß der Tod reiche Ernte in seinem Hause hielt. Die erlauchte Gemahlin, die Mutter seiner Kinder, die er herzlich liebte, wurde ihm entrissen auf der Höhe des Lebens. Der Sohn, der nach einer Kindheit voll Angst und Sorgen von einem kränklichen Knaben zu einem frischen Jüngling herangewachsen war, wurde durch einen jähen Unglücksfall hinweggerafft, und jüngst noch mußte die hohe Gemahlin des anderen Sohnes in der Blüte der Jahre dem bitteren Tode folgen. Aber fast schlimmer noch als alles dieses Herzeleid war es, daß der Verewigte als ein Greis von 70 Jahren es erleben mußte, daß die Ehre seines Hauses und seiner Familie von der schrankenlosen Leidenschaft einer Frau auf das Tiefste verletzt wurde.

Wahrlich, was auf die Schultern König Georgs an Sorgen um sein Land und um sein Haus während seiner kurzen Regierungszeit gelegt wurde, ist eine Last, die selbst ein Jüngerer und Kräftigerer kaum hätte ertragen können. „Vielleicht wäre ein weniger hochherziger Monarch verzagt". Diese Worte aus dem Aufrufe unseres neuen Landesherrn enthalten eine ernste Wahrheit. Es erforderte wirklich ein großes Maß von Hochherzigkeit und insbesondere auch von Pflichtgefühl des greisen Fürsten, um trotz aller Enttäuschungen und Fehlschläge, trotz aller bitteren Erfahrungen unbeirrt am Wohle des Volkes weiter zu arbeiten und nicht zu verzweifeln!

Und wie ward ihm durch die Schwachheit und Krankheit des Leibes die Erfüllung seiner Pflichten erschwert. Er war ein Greis von 70 Jahren, als er den Thron bestieg; in einem Lebensalter, in dem andere sich der wohlverdienten Ruhe hingeben, nahm er die vielfältigen Pflichten des Herrschers auf sich, denen der hinfällige Körper freilich nicht mehr gewachsen war. Das hat der heimgegangene Fürst wohl gewußt. Die Worte, die er bald nach seinem Regierungsantritte zu einem hohen Beamten äußerte, die Worte: „Es ist zu spät", lassen die wehmütige Resignation erkennen, mit der sich der königliche Dulder in sein tragisches Geschick gefunden hat.

Nun hat sein müder Leib die ersehnte Ruhe gefunden, in dieser Stunde senken sie die sterbliche Hülle König Georgs in die Fürstengruft der Wettiner. Gott gebe ihm den ewigen Frieden!

Aber das nimmer rastende Leben findet unaufhaltsam weiter und fordert gebieterisch sein Recht: der König ist tot, es lebe der König! In der Vollkraft des Lebens besteigt König Friedrich August den Thron. Ihm, dem neuen Herrn,